

Sömmerung 2018:

Vieles bleibt gleich – einiges ist neu

Einige für die diesjährige Sömmerung wichtige Informationen werden erläutert und mit praktischen Hinweisen und Tipps sollen die Voraussetzungen für eine möglichst unfallfreie und komplikationslose Alpzeit geschaffen werden.

Alle für die Sömmerung wichtigen Informationen und gesetzlichen Vorschriften sind auf der Homepage des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) zu finden: www.alt.gr.ch

Tierverkehr

Die Rückverfolgbarkeit der Tiere muss jederzeit gewährleistet sein. Zu- bzw. Abgangsmeldungen für Tiere der Rindergattung, Zugangsmeldungen für Alpschweine und Standortwechsel (Zu- bzw. Abgangsmeldung) bei einem Aufenthalt von mehr als 30 Tagen für Equiden bei der Tierverkehrsdatenbank (TVD). Korrekte Angaben sind nicht nur die Grundlage für die Berechnung der Sömmerungsbeiträge, sondern auch aus Sicht der Veterinärbehörden das A und O im Rahmen von Tierseuchenerkennung und -bekämpfung.

Einsatz von Tierarzneimitteln

Besteht eine TAM-Vereinbarung, so darf der Tierarzt eine begrenzte Menge Tierarzneimittel auch auf Vorrat abgeben, wenn diese korrekt etikettiert (Name Tierarzt, Name Tierhalter und Abgabedatum), mit einer Anwendungsanweisung versehen sind und korrekt gelagert werden.

Aufgrund der zunehmenden Entwicklung von Antibiotikaresistenzen dürfen «neu» seit dem 1. April 2016 nicht mehr auf Vorrat abgegeben werden:

- Antibiotika für prophylaktische Behandlungen (z. B. Trockensteller);
- Antibiotika mit folgenden Wirkstoffen:
 - Cephalosporine 3. und 4. Generation (z. B. Excenel® und Truleva®)
 - Makrolide (z. B. Tylan®, Draxxin®, CAS 45 K, CAS 45 S, SK40 und Vital CST etc.)
 - Fluorochinolone (z. B. Baytril® und Marbocyl® etc.)

Die aufgeführten Wirkstoffe (sog. Kritische Antibiotika) haben eine sehr wichtige Bedeutung in der Humanmedizin und dürfen deshalb nur noch sehr gezielt und unter Auflagen in der Tiermedizin eingesetzt werden.

Toleriert wird die Abgabe auf Vorrat von Trockenstellern nur, wenn eine nachvollziehbare, schriftliche medizinische Begründung des Bestandestierarztes vorliegt (Plan/Konzept). Die Bestandestierärzte sind informiert.

BVD (Bovine Virus Diarrhoe)

Heute sind über 99 % der Schweizer Rinderhaltungen BVD-frei. Das ist erfreulich und zeigt, dass das BVD-Ausrottungsprogramm trotz einzelner regionaler Ausbrüche gesamtschweizerisch sehr gut funktioniert. Die letzten Infektionsherde halten sich jedoch hartnäckig und führen zum Teil zu massiven Schäden, dies auch,



**Der Kontakt
trächtiger Tiere
mit dem BVD-
Virus kann fatale
Folgen haben.**

(Foto: G. Bearth)

weil die Rinderbestände kaum mehr Antikörper gegen BVD aufweisen. Es braucht folglich eine erhöhte Wachsamkeit, um das Ziel der vollständigen Ausrottung zu erreichen. Auf Sömmerungsbetrieben müssen alle Aborte dem Bestandestierarzt gemeldet und von diesem auf mögliche infektiöse Aborte untersucht werden. Dafür werden folgende Materialien benötigt: eine Blutprobe des Muttertiers, Nachgeburtsteile und ein Stück Ohr des abortierten Foetus.

Helikopterflüge von kranken oder verunfallten Tieren

Kranke oder verletzte Tiere dürfen nur mit dem Helikopter abtransportiert werden, wenn vorgängig der Tierarzt konsultiert wurde. Er entscheidet, unter welchen Bedingungen ein Lebendtransport infrage kommt.

Schlachtung verunfallter Tiere

Kranke oder verletzte Tiere können nur unter bestimmten Bedingungen der

Schlachtung zugeführt werden. Ein Tierarzt muss das Tier vorgängig klinisch untersuchen und mit einem Abschlachtungszeugnis die Bedingungen formulieren, unter denen das Tier geschlachtet werden darf. Neben dem Gesundheitszustand und den Absetzfristen von verabreichten Medikamenten ist die Transportfähigkeit ein wichtiges Entscheidungskriterium, ob ein Tier geschlachtet oder eher getötet und entsorgt werden soll. Eine vorgängige Absprache mit dem zuständigen Metzger und Fleischkontrolleur lohnt sich immer.

Wo kann ich mich informieren?

- Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit: www.alt.gr.ch
- Sicher aber kann der Bestandestierarzt behilflich sein, allfällige Probleme zu lösen.

*Dr. Giochen Bearth
Amt für Lebensmittelsicherheit
und Tiergesundheit*